



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Stand 03.2020

1.

Die Eurokurier Bayern UG (haftungsbeschränkt) betreibt eine Vermittlungszentrale für eilige Kuriersendungen, Kleintransporte und Lieferfahrten.

Die Vermittlung der Transporte und die Transporte unterliegen den (AGB) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht im Folgenden abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie Eurokurier Bayern ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Bei internationalen Beförderungen mit Kraftfahrzeugen gelten die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), bei internationalen Lufttransporten i. S. d. Abkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen MÜ) und bei Bahntransporten diejenigen der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung (CIM).

2.

Die Beförderung erfolgt durch Eurokurier Bayern und selbständige Unternehmer (Kuriere), die mit Eurokurier Bayern vertraglich verbunden sind. Eurokurier Bayern ist berechtigt, Transportaufträge auch an andere Frachtführer, Kuriere oder Unternehmen zu vermitteln.

3.

Befördert werden können alle Sendungen, die sich für die Beförderung mit PKW, Kombi, Transporter, LKW i. S. d. Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) eignen. Auf Wunsch können auch Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck und Kunstgegenstände (ausgenommen Elfenbein), transportiert werden, jedoch ist für diese Transporte die Haftung ausgeschlossen.

4.

Gegenstand des Transportauftrages ist die Vermittlung an den Kurier-Unternehmer, sowie die Abholung und Ablieferung des zu befördernden Gutes an den Empfänger oder einen empfangsberechtigten Dritten. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine persönliche Aushändigung an den Empfänger fordert, können alle Sendungen auch an andere Personen ausgehändigt werden, die unter der Empfangsadresse angetroffen werden. Ablieferungsquittungen, Empfangsbestätigungen o. ä. werden nur nach ausdrücklichem Auftrag beim Empfänger angefordert.

5. _

Es obliegt dem Auftraggeber, die zu transportierenden Sendungen in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben. Unverpackte Sendungen oder ungeeignete und nicht sachgerecht verpackte Sendungen, werden auf Wunsch auch transportiert, jedoch wird für diese Sendungen keine Haftung übernommen, ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen oder Verlust durch die beauftragten Kuriere oder Unternehmen. Jede Sendung ist vollständig und deutlich lesbar zu adressieren, sowie ggf. als besonders zu behandelnde Sendungen zu kennzeichnen. Erkennbare Schäden und Fehlmengen sind bei der Annahme des Transportgutes durch den Empfänger sofort gegenüber dem Kurier und unverzüglich gegenüber Eurokurier Bayern schriftlich anzuzeigen; nicht sofort erkennbare Schäden und Fehlmengen sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Annahme des Gutes schriftlich gegenüber Eurokurier Bayern anzuzeigen. Allgemeine Vorbehalte wie z. Bsp. „nicht kontrolliert“ oder „unter

Vorbehalt" bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen. Das Fehlen von Ablieferungsquittungen nach Ziffer 4, Satz 3 ist binnen 3 Tagen nach Ablieferung schriftlich gegenüber Eurokurier Bayern geltend zu machen. Werden die in Abs. 2 und 3 genannten Fristen nicht eingehalten, entfällt die Haftung für den Transport.

6.

Die Übernahme und Ausführung erfolgt, sobald es die Verkehrslage und die Disposition der einzelnen Transportmittel gestattet. Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Insbesondere müssen bestimmte Liefertermine nicht nur telefonisch gegenüber der Vermittlungszentrale, sondern auch schriftlich gegenüber dem Kurier eindeutig angezeigt werden. Höhere Gewalt jeder Art (z. B. Wetterverhältnisse, Streik, behördliche Hindernisse, außergewöhnliche Verkehrsstaus) oder fehlende oder mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportablauf mittelbar beeinflussen, entbinden Eurokurier Bayern bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage.

7.

Das Beförderungsentgelt richtet sich nach den bei Vertrags Abschluss jeweils gültigen Preisempfehlungen von Eurokurier Bayern. Grundlage der Abrechnung ist die jeweils beauftragte bzw. erbrachte Leistung gemäß aktuell geltender Tarife oder gesonderter Vereinbarungen. Beim Stadtkurier verwendet Eurokurier Bayern für die Berechnung der Wegstrecke bzw. Zone das rechnerische Produkt aus Luftlinie und einem statistischen Mittelwert, der das Verhältnis zwischen gefahrenen und Luftlinien-Kilometern beschreibt. Jede Rechnungsstellung erfolgt durch Eurokurier Bayern. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig, jedoch spätestens nach gesetzlicher Ablauffrist. Zahlt der Auftraggeber auch nach Erhalt einer Mahnung nicht, so kann Eurokurier Bayern eine Mahngebühr i. H. v. € 15,00,- berechnen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, die zur Betreibung des überfälligen Rechnungsbetrages durch die Einschaltung eines Inkassounternehmens entstehenden Kosten in Höhe einer vollen Anwaltsgebühr zzgl. Auslagenpauschale gem. Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung zu erstatten. Hat der Auftraggeber Einwendungen gegen eine Rechnung, so sind diese innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch nach Erhalt der ersten Mahnung, schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gelten die Rechnungen als anerkannt.

8.

Die beauftragten Kuriere haften im Rahmen der AGB für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes, soweit in diesen AGB nichts Weiteres bestimmt ist.

9.

Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die die beauftragten Kuriere und Unternehmen auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnten. Weitere Haftungsausschlüsse bleiben unberührt. Für Bruchschäden an Glas, Porzellan u. ä. bruchempfindlichen Gütern oder Geräteteilen ist die Haftung ausgeschlossen, ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen durch die beauftragten Kuriere und Unternehmen. Technische Geräte, Modelle und vergleichbare Güter müssen sachgemäß gegen Schlag und Stoß gesichert in Kisten oder Kartons mit ausreichender Innenverpackung verpackt werden. Für Funktionsstörungen elektrischer oder elektronischer Geräte haften wir und die Kurierfahrer nur, wenn nachgewiesen wird, dass dieser Schaden auf unserem oder dem Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen beruht. Bei Filmen, Disketten und anderen Datenträgern ist unsere Haftung auf den Materialwert beschränkt.

10.

Der Vermittlungsauftrag und die vermittelten Transportaufträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von Eurokurier Bayern. Für alle aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich der Gerichtsstand München vereinbart.

11.

Sämtliche Ansprüche gegen beauftragte Kuriere und Unternehmen von Eurokurier Bayern, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr, bei Vorsatz nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit der Ablieferung des Gutes, bei Verlust mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Verlusts.

12.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder wirksame Bestimmung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

13.

Alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt. Die für die Bearbeitung des Auftrages notwendigen Daten, wie Name und Adresse, werden im Rahmen der Durchführung des Transportes an die mit dem Transport beauftragten Unternehmen weitergegeben.